

II- 399 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Feb. 1972

No. 256/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LANNER, Dr. GRUBER, ~~Dr. HUSSER~~, Dr. LEITNER
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend EWG-Verhandlungen.

In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 stellte Bundeskanzler Dr. Kreisky im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen mit der EWG fest: "Hiebei wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß auch die legitimen Interessen der österreichischen Landwirtschaft Berücksichtigung finden."

Der Ministerrat der europäischen Gemeinschaften hat sich am 9.11.1971 auf Richtlinien für die Verhandlungen mit den nicht beitrittswilligen EFTA-Ländern geeinigt, die in einzelnen Punkten noch nicht als endgültig anzusehen sind. Dieses Konzept wurde am 6. Dezember gegenüber der österreichischen Verhandlungsdelegation erläutert.

Der EWG-Ministerrat hat nun Dienstag, den 1.2.1972 das Verhandlungsmandat der EWG-Kommission mit den nicht beitrittswilligen EFTA-Staaten präzisiert und damit die Voraussetzungen für die zweite und wahrscheinlich vertragsführende Verhandlungsrunde geschaffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

A n f r a g e :

1) Welche Konsequenzen ergeben sich für die Verhandlungen Öster-

reichs mit der EWG, den Agrarsektor betreffend, auf Grund des nunmehr von der EWG präzisierten Verhandlungsmandats für die nicht beitrittswilligen EFTA-Staaten?

- 2) In der Arbeiter-Zeitung vom 21. Jänner 1972 ist folgendes zu lesen: "Landwirtschaftsminister Weihs wird bei seinem Besuch der Grünen Woche in Berlin vom 27. bis 30. Jänner mit dem Landwirtschaftsminister der Bundesrepublik Ertl sowie anderen EWG-Agrarministern zusammentreffen. Landwirtschaftsminister Weihs zeigte sich in einem Gespräch mit der AZ in Bezug auf ein EWG-Arrangement optimistisch darüber, daß für Österreichs Landwirtschaft das optimalste herausgeholt werden kann."

Welche konkreten für die weiteren Verhandlungen mit der EWG wichtigen Ergebnisse brachten die Gespräche des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft mit Agrarministern der EWG-Länder in der Zeit vom 27. bis 30. Jänner 1972?

- 3) Welche optimale bzw. welche minimale Regelung auf dem Agrarsektor legen Sie Ihrer Verhandlungsführung zugrunde? Was ist also das für Österreich "optimalste" und was ist für uns das minimale noch annehmbare Verhandlungsergebnis?
- 4) Werden Sie sofort Berechnungen über verschiedene die Landwirtschaft betreffende Vertragsmodelle anstellen lassen? Wenn ja, bis wann ist mit den ersten Ergebnissen zu rechnen?
- 5) Um von vergleichbaren Zugeständnissen ausgehen zu können, müßte Österreich bei allen in Frage kommenden landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten über das gleiche Einfuhrsystem und über feste Teilbeträge, zumindest in der Höhe der zum 1. Jänner 1972 von der EWG angewendeten Schutzelemente verfügen. Gleichzeitig wäre für die Herstellung der Wettbewerbsgleichheit die Schaffung einer Erstattungsregelung notwendig.

-3-

Sind Sie bereit, in Zusammenarbeit mit dem Herrn Finanzminister dafür Sorge zu tragen und halten Sie es für notwendig, daß neben der Novellierung des Ausgleichsabgabengesetzes auch unverzüglich eine EWG-konforme Erstattungsregelung ausgearbeitet und dem Parlament zugeleitet wird, um eine "Waffengleichheit" zwischen Österreich und der EWG bei Verarbeitungsprodukten herzustellen?

- 6) Wurden schon Überlegungen und Berechnungen darüber angestellt, welche Auswirkungen ein Arrangement zwischen der EWG und Österreich, in dem die Landwirtschaft keine Berücksichtigung fände, auf den Agrarsektor hätte?
- 7) Werden Sie ein EWG-Abkommen, aus dem die Landwirtschaft ausgeschlossen sein sollte, unterzeichnen?
- 8) Haben Sie bereits mit den übrigen nicht beitrittswilligen EFTA-Staaten Kontakt zur gemeinsamen Vorgangsweise auf dem Gebiet der Agrarpolitik aufgenommen und zu welchen Ergebnissen führten diese Kontakte?